

5. ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.07.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal, Sternberg

Anwesend

Keine Teilnehmergruppe

Eckhardt Fichelmann

Jochen Quandt

Kathrin Haese

Hans-Peter Biemann

Armin Taubenheim

Dirk- Egbert Unger

Irene Werner

Klaus Augustat

Mathias Krause-Rohde

Gerhard Krüger

Heidemarie Lahl

Jens Quandt

Jörg Rettig

Andreas Stoecker

Dr. Pascal Winkler

Katja Fregien

Reinhard Dally

Olaf Steinberg

Abwesend

Keine Teilnehmergruppe

Matthias Ratke

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde
- 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Sternberg und die Entlastung des Bürgermeisters für das Wirtschaftsjahr 2014 BVS-020/2015
 - 6.2 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2015 BVS-021/2015
 - 6.3 Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 19 "Nahversorgungszentrum Goethestraße" der Stadt Sternberg BVS-022/2015
 - 6.4 Straßenreinigungssatzung der Stadt Sternberg BVS-024/2015
 - 6.5 Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Ferienhausgebiet am Luckower See" der Stadt Sternberg BVS-025/2015
 - 6.6 Grundsatzbeschluss - Neuerrichtung Straßenbeleuchtung Fritz-Reuter-Straße und Teilbereich An der Schweinsbrücke - BVS-026/2015
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Antrag auf Kauf eines Baugrundstücks im B-Plan-Gebiet HAS-022/2015
- 9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Fichelmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung, den Bürgermeister, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Bittermann, Herrn Blasko sowie die anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Fichelmann stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und 14 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2015

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

Der Bericht des Bürgermeisters liegt als Anlage bei.

Herr Quandt teilt mit, dass Herr Dally, Herr Gülker und Herr Meyer heute ihr 25 jähriges Dienstjubiläum begehen. Er möchte nochmal die Gelegenheit nutzen und sich für die bisherige Zusammenarbeit bedanken.

Herr Fichelmann bedankt sich beim Bürgermeister und bittet nunmehr sowohl die anwesenden Gäste als auch die Stadtvertreter um eventuelle Wortmeldungen bzw. Fragen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: dagegen: enth.:

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
Beschlussvorschlag zurückgestellt
Beschlussvorschlag geändert

Anlage 1 Bericht des Bürgermeisters TOP 5 vom 01.07.2015

6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

6.1 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Sternberg und die Entlastung des Bürgermeisters für das Wirtschaftsjahr 2014 **BVS-020/2015**

Begründung:

Gemäß § 243 Handelsgesetz ist der Jahresabschluss in einer dem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen. Der Jahresabschluss 2014 wurde auf der Grundlage des & 11 Kommunal Prüfungsgesetz (KPG) durch ein vom Innenministerium bestätigtes Unternehmen der Wirtschaftsprüfungs-AG geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung bestätigte der Abschlussprüfer:

Siehe Beiblatt

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Jahresabschluss zu beschließen und den Bürgermeister für das Wirtschaftsjahr 2014 zu entlasten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters für das Wirtschaftsjahr 2014.
2. Die Stadtwerke Sternberg haben:
 - a) den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
 - b) den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes
 - c) den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung
 - d) den Jahresabschluss und den Lagebericht öffentlich bekannt zu machen
 - e) den Jahresgewinn 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

Um die allgemeine Leistungsfähigkeit des Betriebes gewerblicher Art (BgA) zu erhalten, werden aus dem Gewinn u.a. Rechnungen aus 2015 für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Philipp-Müller-Straße (ca. 80 T€) beglichen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2015 **BVS-021/2015**

Begründung:

Nachdem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA aus Schwerin das Wirtschaftsjahr 2013 geprüft hat, ist eine Nachbeauftragung für den Jahresabschluss 2014 empfehlenswert. Die Prüfer haben sich umfassende Kenntnisse über die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke angeeignet und Bedenken gegen eine erneute Beauftragung bestehen nicht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die

WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2015 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 19 "Nahversorgungszentrum Goethestraße" der Stadt Sternberg **BVS-022/2015**

Begründung:

Die Stadt Sternberg hat mit Beschluss vom 15.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Nahversorgungszentrum Goethestraße“ mit dem aktuellen Geltungsbereich beschlossen. Die notwendigen Voruntersuchungen sind erfolgt, das städtebauliche Konzept wurde eingehend abgestimmt u. die Entwürfe der Planzeichnung u. der Begründung sind erarbeitet.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach BauGB ist formal nicht notwendig. Die Vorprüfung nach UVPG wurde durchgeführt und ein Artenschutzfachbeitrag ist ebenfalls erstellt.

Der B-Plan Nr. 19 „Nahversorgungszentrum Goethestraße“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die öffentliche Auslegung u. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der nächste Verfahrensschritt.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Sternberg wird im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens für die entsprechenden Bereiche berichtigt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt auf der heutigen Sitzung die öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Plans Nr. 19 „Nahversorgungszentrum Goethestraße“ u. die Träger öffentlicher Belange werden über die Offenlage unterrichtet u. zur Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.4 Straßenreinigungssatzung der Stadt Sternberg **BVS-024/2015**

Den Beschluss hat der Bürgermeister bereits in seinem Bericht ausführlich erläutert und einen Änderungsantrag zu einigen Punkten der Satzung gestellt, welche ebenfalls erläutert wurden.

Herr Fichelmann fragt die Stadtvertreter, ob es Wortmeldungen zu dem Änderungsantrag gibt. Es gibt keine. Der Änderungsantrag zur Satzung wird einstimmig angenommen.

Begründung:

Die bisher gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt Sternberg aus dem Jahre 2001 bzw. die 1. und 2. Änderung aus den Jahren 2006 und 2007 bedürfen einer weiteren umfassenderen Änderung.

Dies gilt insbesondere geänderten Gesetzesgrundlagen und der veränderten Zuordnung von Straßen zu anderen Reinigungsklassen.

Des Weiteren wurde das neue Eigenheimgebiet am Maikamp erstmalig hergestellt und einer Reinigungsklasse zugeordnet.

Die Stadt unterstützt seit Jahren während der Laubfallzeit die Reinigungspflichtigen bei der Entsorgung des Herbstlaubes von Bäumen im öffentlichen Straßenraum. Diese Entsorgungsleistungen sind bisher satzungsmäßig nicht erfasst.

Dementsprechend wird eine Aktualisierung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Sternberg erforderlich. Aufgrund des Umfangs wird vorgeschlagen, eine neue Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Sternberg.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.5 Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Ferienhausgebiet am Luckower See" der Stadt Sternberg **BVS-025/2015**

Begründung:

In den Jahren 2005 und 2006 wurde der Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Sternberg mit der Gebietsbezeichnung "Ferienhausgebiet am Luckower See" erarbeitet. Im Jahr 2006 hat dieser Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Inhalt des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 17 ist die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Ferienhausgebiet" nach § 10 BauNVO sowie die Festsetzung eines Reinen Wohngebietes nach § 3 BauNVO. Der Ursprungsplan umfasst eine Fläche von ca. 1,3 ha. Nunmehr soll der Bebauungsplan Nr. 17 eine 1. Änderung erfahren. Ziel der 1. Änderung ist die Umwidmung der überwiegenden Sondergebietsflächen in ein Reines Wohngebiet. Die im östlichen Bereich der bisherigen Planung befindlichen Wohnbauflächen sollen mit der 1. Änderung so ergänzt werden, dass die sog. 1. Reihe des Ferienhausgebietes sowie ein in der 2. Reihe unmittelbar an das bestehende Wohngebiet angrenzende Grundstück Teil des Reinen Wohngebietes werden.

Gemäß inhaltlicher Absprache mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim kann diese Änderung mit dem Instrument des Bebauungsplanes der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) und somit nach den Bestimmungen des vereinfachten Verfahrens aufgestellt werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist für das Plangebiet ein Sondergebiet „Erholungszwecke“ nach § 10 BauNVO dargestellt. Um Übereinstimmung zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung herzustellen, ist der Flächennutzungsplan im Zuge einer Berichtigung gemäß den Zielsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 anzupassen.

Anlage: Übersichtsplan

Beschluss:

1. Für die in der Anlage dargestellte Fläche am Luckower See wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Sternberg mit der Gebietsbezeichnung "Ferienhausgebiet am Luckower See" aufgestellt. Der ca. 1,3 ha große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 105/19 (teilw.), 109/3 bis 109/7, 109/11 bis 109/27 sowie 109/28 (teilw.) der Flur 3, Gemarkung Sternberg.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Gegenstand dieser Änderungssatzung ist die Umwidmung der überwiegenden Flächen des Sondergebietes „Ferienhausgebiet“ in ein Reines Wohngebiet. Im Detail sollen die seeseitigen Baugrundstücke sowie ein straßenseitiges Grundstück in Ergänzung des bestehenden Wohngebietes in ein Reines Wohngebiet umgewidmet werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 enth.: 3

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung 1ausgeschlossen:

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.6 Grundsatzbeschluss - Neuerrichtung Straßenbeleuchtung Fritz-Reuter-Straße und Teilbereich An der Schweinsbrücke - **BVS-026/2015**

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in den Bereichen Fritz-Reuter-Straße (parallel zum Gleiskörper Bahn), Fritz-Reuter-Straße ((Richtung Straße An der Bleiche) und Teilbereich Straße An der Schweinsbrücke (von Einmündung Parchimer Chaussee bis Gleiskörper Bahn)ist völlig verschlissen. Es handelt sich größtenteils um eine Altanlage (min. 50 Jahre) , die durch hohen Reparaturaufwand gekennzeichnet ist. Es soll eine Neuanlage auf heutigem technischen Standard errichtet werden. Hierzu erfolgt gemäß Planung die Installation von gesamt 13 Leuchtpunkten inkl. neuer Erdverkabelung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neuerrichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage in den genannten 3 Teilbereichen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen.

Vorsitz:

Eckhard Fichelmann

Protokollführung:

Katja Fregien